

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 24.09.2017 findet die Abstimmung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94 (Teilbereich A+B) in der Stadt Bad Segeberg statt.

Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in folgende 7 Abstimmungsbezirke eingeteilt:

<u>Abstimmungsbezirk</u>	<u>Abgrenzung des Abstimmungsbezirks</u>	<u>Lage des Abstimmungsraums</u>
001	Kita Kleiner Planet	Hamdorfer Weg 1
002	Clubheim Schützengilde	Kühneweg 7
003	Heinrich-Rantzau-Schule	Schillerstraße 17
004	Mühle	An der Trave 1
005	Theodor-Storm-Schule	Theodor-Storm-Straße 18a
006	Kita Christiansfelde	Geschwister-Scholl-Straße 12
007	Rathaus	Lübecker Straße 9

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jede und jeder Abstimmende hat bei der Abstimmung 1 Stimme.

Die oder der Abstimmende gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob sie oder er der gestellten Frage zustimmt oder nicht.

Der Stimmzettel muss von der oder dem Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungskreis, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk dieses Abstimmungskreises oder
 - b) durch Briefabstimmungteilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von

der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9, Zimmer 0.12

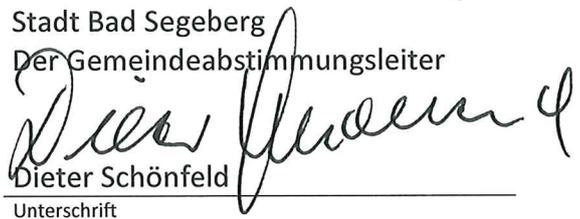
einen Abstimmungsschein, den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede und jeder Briefabstimmende mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Bad Segeberg, den 14.09.2017
(Ort, Datum)



Stadt Bad Segeberg
Der Gemeindeabstimmungsleiter


Dieter Schönfeld

Unterschrift